



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Entschädigung nach TSG und für Geschädigte von IGM vor und nach Inkrafttreten des § 1631c BGB

Stand vom 06.06.2024 12:35:59 bis 08.10.2025 09:45:57

**Angegeben von:**

TransInterQueer e.V. (R005511) am 06.06.2024

**Beschreibung:**

Entschädigung für Personen, die a) durch Regelungen des TSG ab 1981 (z.B. durch Scheidungs- oder Sterilisationszwang) geschädigt wurden, B) durch nicht-bestehende oder lückenhafte Regelungen (derzeit. § 1631c BGB) durch uneingewilligte medizinische und/oder operative Eingriffe als Säuglinge oder (Klein-)Kinder geschädigt wurden.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]